

## Finanzen. Zusammenlegung der kirchlichen Gelder in einem Pastoralraum Typ A

### Antragsformular

Dieses Antragsformular geht zur diözesanen Verwaltung, damit sie weiss, welche Leitungseinheiten in Pastoralräumen Typ A die kirchlichen Gelder nach den Richtlinien<sup>1</sup> zusammenlegen.

Mit diesem Antrag bestätigt die Leitung des Pastoralraumes oder mehrerer Pfarreien, dass sämtliche kirchlichen Gelder zentral am genannten Ort verwaltet werden, selbst wenn es Kassen gibt, deren Gelder für eine bestimmte Pfarrei zu verwenden sind (z.B. St. Nikolaus-Kasse, Pfarreikasse, Reisekasse).

Als Ausnahme gilt gegebenenfalls die Verwaltung der Jahrzeitenfonds durch die jeweilige Kirchgemeinde.

Leitungseinheit für die Pfarreien:

Im Pastoralraum:

Die Buchhaltung wird geführt im Pfarramt:

Kontaktangaben der Buchhaltungsstelle

Institution:

Strasse/Nr.:

PLZ/ Ort:

Telefon:

E-Mail:

Ich beantrage als verantwortliche Leitungsperson die Zusammenlegung der kirchlichen Gelder und die Führung *einer* Buchhaltung für diese Gelder auf den 1. Januar .

Ort/Datum:

Unterschrift/Stempel

---

Diesen Antrag bestätigt der Generalvikar zuhanden der diözesanen Verwaltung.

Solothurn,

Generalvikar

---

<sup>1</sup> Vgl. Finanzen. Kirchliche Gelder, Umgang und Rechenschaftspflicht – Richtlinien, Abschnitt 5.4.

## **Auszug aus dem Dokument:**

### **Finanzen, Kirchliche Gelder, Umgang und Rechenschaftspflicht - Richtlinien (1. Januar 2019)**

"5.4 Verwaltung der kirchlichen Gelder in den errichteten Pastoralräumen Typ B und bei Leitungseinheiten in errichteten Pastoralräumen Typ A

Nur auf Grund der schriftlichen Bestätigung des Generalvikars darf in errichteten Pastoralräumen Typ B und bei Leitungseinheiten in errichteten Pastoralräumen Typ A wie folgt verwaltet werden. Die Umstellung der Verwaltung der kirchlichen Gelder kann jeweils auf den 1. Januar beantragt werden. Der entsprechende Antrag kann bis spätestens 15. Januar für das begonnene Jahr noch eingereicht werden.

a. Die Kollekten/Kirchenopfer aus Sonntagsgottesdiensten in den verschiedenen Pfarreien werden zusammengelegt und als Kollekte des Pastoralraumes bzw. der Leitungseinheit überwiesen. Für die Kollekten wird nur eine Buchhaltung für den Pastoralraum bzw. die Leitungseinheit geführt.

b. Die Erträge aus den Opferlicht- bzw. aus den Antoniuskassen (und weiterer Kassen im Kirchenraum) werden aus den verschiedenen Kirchen zusammengelegt; allerdings getrennt nach Opferlicht- bzw. Antoniuskassen. Die Opferlicht- bzw. die Antoniuskassen werden buchhalterisch getrennt geführt. Es ist je nach Situation wünschenswert, buchhalterisch die Einnahmen aus den einzelnen Pfarreien separat aufzuführen, um zu wissen, woher wieviel Geld eingeht.

Beim Umstellen auf die neue Verwaltungsart der kirchlichen Gelder sind per 1. Januar des Umstellungsjahres die Saldi der jeweiligen Pfarreien und ihrer Kassen einzeln einzubuchen (oder auf einem Blatt festzuhalten), damit die Anfangsbestände ersichtlich bleiben.

c. Wer die schriftliche Bestätigung des Generalvikars zur neuen Verwaltung der kirchlichen Gelder hat, reicht jeweils für die nun zentrale Buchhaltung einen Revisionsbericht für den Pastoralraum bzw. die Leitungseinheit ein. Pfarreispezifische Spenden, Legate usw. (siehe Punkt f) werden in diesem Revisionsbericht mit dem Namen der jeweiligen Pfarrei aufgeführt. Diese Auflistung nach Pfarreien gilt auch für die Jahrzeitenfonds.

d. Messstipendien (Manualstipendien) aus den verschiedenen Pfarreien werden zentral verwaltet. Soweit möglich werden die Messstipendien dort appliziert, wo Gläubige darum gebeten haben.

e. Die Jahrzeitmessen und ihre Jahrzeitenfonds müssen weiterhin für jede Pfarrei einzeln geführt werden. Die Administration kann zentralisiert werden. Nur bei einer Neuumschreibung mehrerer Pfarreien zu einer Pfarrei werden Jahrzeitmessen und Jahrzeitenfonds zusammengelegt.

f. Spenden, Gaben, Stiftungen und Legate an Seelsorger/-innen für eine Pfarrei oder direkt an die Institution sind dieser Pfarrei, anderssprachigen Mission oder Spezialseel-sorgestelle zuzuweisen; dies gilt auch, wenn im Pastoralraum bzw. in der Leitungseinheit nur eine Buchhaltung geführt wird.